



Sitzungsvorlage
230/430/2020

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 24.09.2020	Aktenzeichen: 87.11.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.10.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.11.2020	Vorberatung Ö	
Umweltausschuss	04.11.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2021 in der vom Forstamt vorgelegten Form.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Holzeinschlag von 9.980 fm vorgesehen. Im letzten Jahr war dieser mit 11.958 fm geplant.

Die Haushaltsplanung 2021 sieht folgende Ansätze vor:

Erträge:		Planung 2020 (incl. Nachtrag)	Planung 2021
Kto. 41442	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0 €	0,00 €
Kto. 4412	Mieten, Pachten, Jagdpachten	33.400,00 €	36.000,00 €
Kto. 4419	sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte incl. Wildschadenverhütungspauschale	9.350,00 €	9.400,00 €
Kto. 46113	Erträge aus Holzverkauf (Haupt- und Nebennutzung)	505.394,00 €	428.752,00 €
Kto. 46119	Erträge aus sonst. Veräußerungen	0,00 €	
		548.144,00 €	474.152,00 €

Aufwendungen:		Planung 2020 (incl. Nachtrag)	Planung 2021
Kto. 5021 ff.	stadtinterne Personalkosten Beamte und Angestellte	27.000,00 €	24.600,00 €
Kto. 522	Aufwendungen für Energie usw.	700,00 €	700,00 €
Kto. 5231	Unterhaltung der Grundstücke usw.	83.000,00 €	80.450,00 €
Kto. 5232	Bewirtschaftung der Grundstücke	24.850,00 €	24.850,00 €
Kto. 52338	Unterhalt der Straßen und Wege	30.000,00 €	35.000,00 €

Kto. 5235	Fahrzeugunterhalt	1.000,00 €	1.000,00 €
Kto. 5236	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	300,00 €	300,00 €
Kto. 5237	Unterhaltung Betriebsausstattung	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5238	Geringstwertige Geräte bis 60 € netto	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 52380	Geringwertige Geräte 60,01 € bis 1.000,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Kto. 5247	Verbrauchsmittel	6.000,00 €	6.000,00 €
Kto. 52542	staatlicher Revierdienst	148.000,00 €	112.000,00 €
Kto. 5292	sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen (Unternehmer)	323.295,00 €	239.850,00 €
Kto. 5358	Abschreibungen Wege	13.500,00 €	8.470,00 €
Kto. 5381	Abschreibungen Fahrzeuge	0 €	0 €
Kto. 5385	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	700,00 €	550,00 €
Kto. 54144	ehem. ZV Birkentalstraße - Umlage	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5641	Versicherungsbeiträge ab 2018: incl. Beiträge zu Berufsverbänden	26.200,00 €	27.250,00 €
Kto. 5681	Grundsteuer	4.000,00 €	4.200,00 €
Kto. 5682	Fahrzeugsteuer	90,00 €	90,00 €
		697.035,00 €	573.710,00 €

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Posten handelt es sich um Nettobeträge.

Hinsichtlich des Abschlusses ist zu beachten, dass nach Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik Abschreibungen in Höhe von derzeit 9.020,00 € / p.a. zu veranschlagen sind.

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen würde die Planung des Haushaltes mit einem Aufwand in Höhe von 564.690,00 € und somit einem Minus in Höhe von 90.538,00 € abschließen.

Das Defizit aus der Haushaltsplanung gründet in der Tatsache, dass in den letzten Jahren der Forstbetrieb durch verschiedene Begebenheiten negativ beeinflusst wurde. Zum einen machen sich erste Schäden an den Bäumen aufgrund der langen Trockenheitsperioden und den damit verbundenen niedrigen Grundwasserbeständen bemerkbar. Zum anderen sind seit dem letzten Jahr große Ausfälle aufgrund des Befalls der Fichten durch den Borkenkäfer zu verzeichnen. Hierdurch ergibt sich ein Überangebot an qualitativ nicht sehr hochwertigem Holz, was sich deutlich in den zu erzielenden Holzpreisen bemerkbar macht.

Trotz der negativen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2019 hat der Stadtwald im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2008 bis 2020 ein positives Ergebnis von rd. 139.000,00 € p. a. erzielt.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Bei finanzwirtschaftlichen Beschlüssen nicht gefordert.

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--